

Lfd. Nr.: 1
Bearbeitung: FD 56.2 Frau Bochmann

gültig ab: 31.05.2024
gültig bis: xx.xx.202x

- Checkliste -
(verbindliche Nutzung)

Chancen-Aufenthaltsrecht (§104 c AufenthG) – Prognose der Lebensunterhaltssicherung für den Anstusstitel

In einigen Fällen werden die IFK von den eLb mit einem Chancen-Aufenthaltsstitel nach §104 c AufenthG oder der Ausländerbehörde um eine Einschätzung bezüglich der (zukünftigen) Lebensunterhaltssicherung gebeten. Dieses Dokument soll die Hintergründe erklären und eine Hilfestellung für die Erstellung einer solchen Einschätzung bieten.

Personen mit einem Chancen-Aufenthaltsstitel nach §104 c AufenthG haben 18 Monate Zeit, um die Voraussetzungen für den Erhalt eines anschließenden, anderen Aufenthaltstitels zu schaffen. Ein möglicher Anstusstitel ist die Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration nach §25b AufenthG. Eine der Voraussetzungen ist, dass der Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft durch Erwerbstätigkeit überwiegend (mehr als 50%) gesichert ist ODER bei der Betrachtung der bisherigen Schul-, Ausbildungs-, Einkommens- sowie familiären Lebenssituation zu erwarten ist, dass der Lebensunterhalt vollständig gesichert sein wird. Mögliche Ausnahmen bestehen bei Familien mit minderjährigen Kindern, Studierenden, Alleinerziehenden und bei Pflege naher Angehöriger (§25 Abs. 1 S. 3 AufenthG). Sollte eine solche Ausnahme nicht vorliegen und der Lebensunterhalt zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Anstusstitel nicht gesichert sein, kann der Titel demnach nur im Falle einer positiven Prognose über die zukünftige vollständige Sicherung des Lebensunterhalts erteilt werden.

In diesen Fällen ist es wichtig, dass die Ausländerbehörde genug Informationen erhält, um eine entsprechende Prognoseentscheidung treffen zu können. Bei dieser handelt es sich immer um eine Einzelfallentscheidung. Deutschkenntnisse, das soziale Umfeld, ein fester Wohnsitz und das Lebensalter werden in die Prognoseentscheidung miteinbezogen. Wesentlich ist, ob der eLb aktiv mitwirkt und einen Integrationswillen zeigt.

Eine positive Prognoseentscheidung kann von der Ausländerbehörde in der Regel getroffen werden, wenn

- nach regelmäßiger Teilnahme ein erfolgreicher Schul-, Studium- oder Ausbildungsabschluss zu erwarten ist
- die Person früher schon gearbeitet hat und sich intensiv und erfolgversprechend um die Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit bemüht,
- die Person ein Angebot für mehr als ein kurzes Arbeitsverhältnis hat oder
- ein Familienmitglied demnächst eigenes ausreichendes Einkommen erzielt, um den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft zu sichern.

Die IFK kann aufgrund ihrer Kenntnisse der Arbeits- und Integrationsprozesse sowie der Begleitung des eLb innerhalb dieser Prozesse für die Dauer des Chancen-Aufenthaltsrechts für die Prognoseentscheidung wichtige Informationen und Einschätzungen geben.

Die folgenden Fragestellungen sollen die IFK bei der Formulierung einer Einschätzung unterstützen:

Lebenslauf:

- Welche Schulbildung/Ausbildung/Qualifikation hat die Person?
- Welche berufliche Erfahrung hat die Person? In welchem Zeitraum und wie lange liegen diese zurück?
- Wie ist die Bedarfsgemeinschaft (einkommensmäßig) aufgestellt?
- Welche Entwicklung ist in der Bedarfsgemeinschaft zu erwarten?

Teilnahme an Maßnahmen/Angeboten

- An welchen Maßnahmen hat die Person teilgenommen?
- Wenn die Maßnahme noch nicht beendet ist: Wann und mit welchem Ausgang ist mit einer Beendigung zu rechnen?
- Worauf zielte die Maßnahme ab? Was waren die schwerpunktmäßigen Inhalte der Maßnahme?
- Wurde die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen?
- Wie war die Mitarbeit des eLb? Wurde aktiv mitgewirkt?

Integrationsperspektive

- Wurden durch den eLb intensive und erfolgsversprechende Bemühungen zur Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit unternommen?
- Zeigt der eLb Eigeninitiative?
- Welches Ziel hat die Person langfristig für die Integration in den Arbeitsmarkt?
- In welchem Zeitraum will die Person dieses Ziel erreichen?
- Wie sehen die konkreten nächsten Schritte dafür aus?
- Verfolgt der eLb dieses Ziel eigenständig/zielstrebig/aktiv?
- Wird dieses Ziel nach Einschätzung der IFK nach ihrer Kenntnis und Einschätzung von der Person und unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes voraussichtlich erreicht werden können?
- Wird die Person, wenn das Ziel erreicht ist, den Lebensunterhalt seiner Bedarfsgemeinschaft damit wahrscheinlich sichern können?

Zusammenfassend:

Ist eine nicht nur vorübergehende, den Lebensunterhalt sichernde Arbeitsaufnahme zu erwarten? In welchem Zeitraum?